ADELBERG
staatlich anerkannter Erholungsort

Kriterien für die Vergabe von Betreuungsplätzen in Adelberg für Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt

Kindergarten „Pusteblume“ und Naturkindergarten

Allgemeines

Die jährliche Platzvergabe für Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Adelberg wird von der Gemeindeverwaltung (Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen) gemeinsam mit dem Leitungsteam des Kindergartens „Pusteblume“ vorbereitet und durchgeführt.

Für das kommende Kindergartenjahr werden jeweils alle Anmeldungen berücksichtigt, die bis zum Anmeldeschluss im Kindergarten eingegangen sind.

Die Kriterien zur Platzvergabe wurden von der Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem Leitungsteam des Kindergartens „Pusteblume“ erarbeitet und vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 25.10.2023 beschlossen. Die Kriterien sind überprüfbar, die Entscheidungen sind transparent und nachvollziehbar.

Der Umfang der täglichen Betreuung eines Kindes richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Familien und nach dem vorhandenen Platzangebot. Ziel der Platzvergabe ist es, den Familien ein passendes Betreuungsangebot zu unterbreiten. Ein grundsätzlicher Anspruch auf eine ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung besteht nicht.

Zur Gewährung eines reibungslosen Ablaufs des Kindergartenbetriebs, vor allem auch beim Mittagessen, entscheidet der Kindergarten gemeinsam mit dem Träger über die maximal zur Verfügung stehenden Plätze in den einzelnen Betreuungsmodulen (derzeit: Halbtagesbetreuung, Betreuung zu verlängerten Öffnungszeiten, Ganztagesbetreuung).

Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, jederzeit Einzelfallentscheidungen zu treffen, z. B. aufgrund familiärer Notfälle. Einzelfallentscheidungen und Ausnahmegenehmigungen werden stets zeitlich befristet.

Grundsätzlich gilt, dass das aufzunehmende Kind zum Zeitpunkt der Einreichung der Anmeldeunterlagen bereits geboren sein muss. Außerdem muss das Kind am Aufnahmetag mit Erstwohnsitz in der Gemeinde Adelberg gemeldet sein.

Kinder, die nicht sofort einen Betreuungsplatz erhalten, werden auf die Warteliste aufgenommen und bei nächster Gelegenheit berücksichtigt.

Auswärtige Kinder können derzeit nicht aufgenommen werden – auch nicht über die Warteliste.

Zur Neugewinnung und Sicherung von Fachkräften können Kinder von Mitarbeiter/innen der Gemeinde Adelberg vorrangig und auch kurzfristig sowie unabhängig vom Wohnsitz aufgenommen werden. Der Anspruch auf einen Kindergarten-/Krippenplatz entfällt mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Gültige Kriterien zur allgemeinen Platzvergabe

Kinder mit Erstwohnsitz in Adelberg werden in folgender Reihenfolge aufgenommen:

1. Kinder, die bereits in der Krippe im Kindergarten „Pusteblume" oder in der TigeR-Gruppe (Tagesmütterverein) in Adelberg betreut werden, erhalten vorrangig eine Anschlussbetreuung im Kindergarten, wenn das Kind seit mindestens dem 2. Geburtstag in der Krippe/in der TigeR-Gruppe betreut wird. Ein Anspruch auf Fortführung des seitherigen Betreuungsmoduls besteht jedoch nicht.
2. Es folgt die Aufnahme der Kinder von der Warteliste. Dies sind Kinder, die im vorausgegangenen Kindergartenjahr nicht aufgenommen werden konnten.
3. Bei der weiteren Platzvergabe werden aus den vorliegenden Anmeldungen Geschwisterkinder vorrangig aufgenommen.
4. Weitere Aufnahmen erfolgen entsprechend dem Alter des Kindes, d. h. das älteste Kind erhält zuerst einen Platz.

In Zweifelsfällen entscheidet das Eingangsdatum des Antrags.

Gültige Kriterien zur Zuteilung eines Ganztagesbetreuungsplatzes

Ganztagesbetreuungsplätze werden ausschließlich im Kindergarten „Pusteblume" angeboten. Im Naturkindergarten gibt es keine Ganztagesbetreuung.

Um für einen Ganztagesbetreuungsplatz berücksichtigt werden zu können, muss einer der nachfolgenden **Gründe** vorliegen:

- Erwerbstätigkeit mit entsprechender zeitlicher Beschäftigung
- Arbeitssuche und/oder Teilnahme an einer Fördermaßnahme zur Eingliederung in die Arbeit
- Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung o. Ä.

Sonstige Gründe können auf Nachweis und je nach Einzelfallkonstellation anerkannt werden.

Ein entsprechender Grund muss für beide Elternteile/Erziehungsberechtigten vorliegen. Bei Alleinerziehenden muss ein entsprechender Grund beim jeweiligen erziehungsberechtigten Elternteil vorliegen.

Wird eine Ganztagesbetreuung benötigt, ist das **Formular** *„Erklärung zum Bedarf an einer Ganztagesbetreuung im Kindergarten ‚Pusteblume'"* auszufüllen und mit dem/den entsprechenden Nachweis/en zusammen mit dem Antrags- oder Änderungsformular im Kindergarten abzugeben.

Der **Nachweis** für einen Ganztagesbetreuungsplatz muss **jährlich neu erbracht** werden.

Die Vergabe von Ganztagesbetreuungsplätzen erfolgt an Familien, die entsprechende Gründe hierfür nachweisen. Sind derzeit alle verfügbaren Ganztagesbetreuungsplätze belegt, wird eine **Warteliste nach Antragseingang** geführt.

Grundsätzlich gilt: Der **Wegfall des Grundes** für einen Ganztagesbetreuungsplatz ist **umgehend anzeigepflichtig**.

Anmeldeverfahren

Ein Kindergartenjahr zählt immer von September bis zum darauffolgenden August.

Prinzipiell kann eine Anmeldung während des ganzen Jahres erfolgen. Eltern, die zum jeweils neuen Kindergartenjahr einen Betreuungsplatz benötigen, müssen ihr Kind jedoch **bis spätestens zum 31. März des laufenden Jahres** anmelden. Die Anmeldung erfolgt **zentral im Kindergarten „Pusteblume"**. Für das kommende Kindergartenjahr werden somit alle Anmeldungen berücksichtigt, die bis zum Anmeldeschluss im Kindergarten eingegangen sind.

Der Nachweis über den individuellen Bedarf eines Ganztagesplatzes ist gemeinsam mit der Anmeldung einzureichen. Eine Bearbeitung des Antrags kann nur erfolgen, wenn die Anmeldeunterlagen vollständig eingereicht wurden.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass die Anmeldung und die darauffolgende Eingangsbestätigung noch **keine Platzzusage** darstellen!

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten **bis spätestens Ende Mai** des laufenden Jahres eine **verbindliche Platzzusage**.

Veränderungen in der Lebenssituation der Kinder/Eltern/Erziehungsberechtigten sind gegenüber dem Kindergarten anzeigepflichtig (z. B. Wohnsitzwechsel oder Wegfall des Grundes für einen Ganztagesbetreuungsplatz).

Für die **Anschlussbetreuung** nach der Betreuung in der Krippe des Kindergartens „Pusteblume" bzw. in der Adelberger TigeR-Gruppe ist die Stellung eines entsprechenden Antrages erforderlich. Es erfolgt keine automatische Übernahme des Kindes in den Kindergarten.

Hinweis für Ummeldungen: Soll das gebuchte **Betreuungsmodul geändert** werden, so ist dies nur möglich, wenn in der gewünschten Betreuungsform ein Platz zur Verfügung steht, ansonsten wird dieser Wechselwunsch auf die Warteliste gesetzt, welche nach Antragseingang geführt wird.

ADELBERG
staatlich anerkannter Erholungsort

Erklärung zum Bedarf an einer Ganztagesbetreuung im Kindergarten „Pusteblume“ im Kindergartenjahr 2023/2024

Dieses Formular ist nur auszufüllen, sofern eine Ganztagesbetreuung in Anspruch genommen wird!

Angemeldetes Kind:

_____ _____
Vor- und Nachname Geburtsdatum

☐ Neuanmeldung ☐ bereits in der Betreuung seit _____

Erziehungsberechtigte Person/en:

Vor-/Nachname _____

Adresse _____

E-Mail _____

Telefon _____

Alleinerziehend ☐ ja ☐ nein

Wenn Sie nicht alleinerziehend sind, fügen Sie bitte die Nachweise für **beide Elternteile** bei.

Ich/wir benötige/n eine Ganztagesbetreuung aus einem der nachstehenden Gründe:

Erwerbstätigkeit ☐
Bitte Arbeitszeitnachweis (Formular „Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis“) beifügen.

Arbeitssuche und/oder Fördermaßnahme zur Eingliederung in Arbeit ☐
Bitte Nachweis (z. B. Kopie des Bescheids der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters) beifügen.

Berufliche Bildungsmaßnahme, Schul-/Hochschulausbildung o. Ä. ☐
Bitte Nachweis (z. B. Schul- oder Studienbescheinigung) beifügen.

Sonstiges ☐
Bitte Begründung auf einem Zusatzblatt sowie Nachweis beifügen.

Bitte beachten Sie: Diese Erklärung kann nur mit vollständigen Nachweisen bearbeitet werden. Bitte geben Sie die kompletten Unterlagen gemeinsam mit der Anmeldung im Kindergarten ab.

_____ _____
Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

ADELBERG
staatlich anerkannter Erholungsort

Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis als Nachweis für einen Ganztagesbetreuungsbedarf im Kindergarten „Pusteblume“ im Kindergartenjahr 2023/2024

Wir bescheinigen hiermit, dass Frau/Herr

_____

Vor- und Nachname

_____

Adresse

bei uns seit/ab dem _____ beschäftigt ist.

☐ in Vollzeit mit _____ Wochenstunden ☐ in Teilzeit mit _____ Wochenstunden

☐ befristet bis zum _____ ☐ unbefristet

☐ in Elternzeit seit/ab dem _____ bis voraussichtlich _____

Die Arbeitszeit gestaltet sich derzeit wie folgt:

☐ Montag von _____ Uhr bis _____ Uhr

☐ Dienstag von _____ Uhr bis _____ Uhr

☐ Mittwoch von _____ Uhr bis _____ Uhr

☐ Donnerstag von _____ Uhr bis _____ Uhr

☐ Freitag von _____ Uhr bis _____ Uhr

☐ feste Arbeitszeit ☐ flexible Arbeitszeit ☐ Schichtdienst

Die Arbeitsstätte/der Einsatzort des/der Beschäftigten befindet sich an folgender Adresse:

_____

Adresse Tätigkeitsort

Hinweise für den Arbeitgeber: Der Kindergartenträger prüft für die Vergabe von Ganztagesbetreuungsplätzen, ob und in welchem Umfang ein Arbeitsverhältnis vorliegt. Die vorstehende Bescheinigung bitten wir daher ausgefüllt und mit Firmenstempel und Unterschrift versehen, Ihrer Mitarbeiterin/Ihrem Mitarbeiter zur Vorlage bei uns auszuhändigen. Die Daten werden nur für die Planung und Vergabe von Betreuungsplätzen verwendet.

Zusatzbemerkungen/sonstige Besonderheiten:

_____

_____

_____

_____

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

_____

Name Arbeitgeber/Firma

_____

Adresse

_____ _____

Ansprechpartner/in für Rückfragen telefonisch erreichbar

_____ _____

Datum Unterschrift und Stempel Arbeitgeber/Firma

Hinweise zum Datenschutz für die Personensorgeberechtigten:

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1a DSGVO erhoben und ausschließlich zur Entscheidung über die Dringlichkeit des Betreuungsplatzbedarfs verarbeitet. Sie sind rechtlich nicht verpflichtet, diese Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis vorzulegen. Desweitern sind Sie berechtigt, bestimmte Angaben zu verweigern. Ohne diese Bescheinigung des Arbeitgebers kann eine Betreuungsplatzzuteilung jedoch nur letztrangig erfolgen. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre Daten und deren Berichtigung verlangen. Gemäß Art. 5 DSGVO ist das Speichern sowie das Nutzen personenbezogener Daten zulässig, wenn es zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist und für Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben worden sind. Die Bescheinigungen des Arbeitgebers über das bestehende Arbeitsverhältnis werden nicht elektronisch abgespeichert, sondern nur in Papierform aufbewahrt. Die Bescheinigungen werden durch Vernichtung nach Art. 5 Abs.1e gelöscht, sobald sie vom zuständigen Fachamt nach der Entscheidung über die Platzvergabe zur Erfüllung eigener Angaben nicht mehr benötigt werden.

Stand: September 2023

Hinweise für den Arbeitgeber: Der Kindergartenträger prüft für die Vergabe von Ganztagesbetreuungsplätzen, ob und in welchem Umfang ein Arbeitsverhältnis vorliegt. Die vorstehende Bescheinigung bitten wir daher ausgefüllt und mit Firmenstempel und Unterschrift versehen, Ihrer Mitarbeiterin/Ihrem Mitarbeiter zur Vorlage bei uns auszuhändigen. Die Daten werden nur für die Planung und Vergabe von Betreuungsplätzen verwendet.